



Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Osterwick, Flur 19, Flurstück Nr. 43 möchte auf dem Grundstück eine Erweiterung der bestehenden Transportbetonmischanlage durch die Errichtung einer zweiten kleineren Mischanlage, die als Ersatzanlage dienen soll, realisieren.

Das Grundstück wird planerisch durch die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eichenkamp“ abgedeckt. Um sein Vorhaben realisieren zu können, beantragt der beauftragte Architekt die im Bebauungsplan parallel zur Straße „Eichenkamp“ festgesetzte westliche Baugrenze von 5,00 m um 2,00 m zu reduzieren und auf 3,00 m festzusetzen. Der Antrag mit Lageplan und Zeichnungen der beabsichtigten Bebauung ist als **Anlage I** beigefügt. Zur besseren Übersichtlichkeit ist zusätzlich ein Katasterplan als **Anlage II** beigefügt.

Das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld regt aus städtebaulichen Gründen an, die westliche Baugrenze auch für das Nachbargrundstück Flur 20, Flurstück Nr. 117 entsprechend zu reduzieren, damit eine einheitliche Baugrenze ohne Versprung entlang der Straße „Eichenkamp“ erhalten bleibt.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Katasterplan

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen